

BESCHEINIGUNG

über die Teilnahme an einer Schulung gemäß § 27 Abs. 3 Verpackungsgesetz

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) sieht vor, dass die Zentrale Stelle Verpackungsregister mindestens einmal jährlich eine Schulung zu ihrem Softwaresystem einschließlich der Datenformate sowie zur Anwendung der Prüfleitlinien nach § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 26 VerpackG anbietet, an der registrierte Sachverständige innerhalb eines Jahres nach ihrer Aufnahme in das Prüferregister und sodann alle fünf Jahre teilnehmen müssen.

Herr

Klaus Suhm

hat sich als Sachverständiger nach § 27 Absatz 1 VerpackG registriert und wurde unter der Registrierungsnummer DE6345063120147 in Abteilung I des Prüferregisters der Zentralen Stelle Verpackungsregister aufgenommen.

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister bescheinigt Herrn **Klaus Suhm** die erstmalige Teilnahme an der Schulung nach § 27 Absatz 3 Satz 1 VerpackG, die am 05. Februar 2020 in Osnabrück stattgefunden hat. Gemäß § 27 Absatz 3 Satz 2 VerpackG ist der Sachverständige verpflichtet, spätestens bis zum 04. Februar 2025 erneut an einer Schulung nach § 27 Absatz 3 Satz 1 VerpackG teilzunehmen.

Osnabrück, 05. Februar 2020

Stiftung Zentrale Stelle
Verpackungsregister



Gunda Rachut
Vorstand



Martin Kardetzky
Leiter Recht und Entsorgung

Bescheinigungs-Nr.: 2020/2